

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01 – 8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
000		Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600
001		Beglaubigungen:	
		Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5. 5 im Einzelfall
		2. wenn die zu beglaubigenden Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
002		Bescheinigungen:	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	Kostenfrei (vgl. Bek vom 02.08.2000, AllMBI S.571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75

0	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluß der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 je Akte oder Buch, mindestens 5
	004	Fristverlängerungen:	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.	10-25 % der für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5
		2. Fristverlängerungen in anderen Fällen	5 bis 60
	005	Zweitschriften:	
		Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens aber 15.
	006	Niederschriften:	
			7,50 bis 75 für jede angefangene Stunde

02

**Besondere
Amtshandlungen****Hauptverwaltung****020 Kommunalgesetze**

- | | |
|--|---|
| 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LkrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) | 10 bis 2.500, soweit nicht kostenfrei |
| 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO) | Kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG) |

**021 Amtshandlungen im
Vollstreckungsverfahren**

- | | |
|---|---|
| 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird. | 12,50 bis 150 |
| 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) | 50 bis 2.500 |
| 3. Pfändungsbeschuß gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG | 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) |
| 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) | |
| 4.0 bei Geldansprüchen | 50 % Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 |
| 4.1 sonst | 12,50 bis 200 |

03	Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen
	031	Anmahnung rückständiger Beträge 5 bis 150
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
	Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen	
	(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BaylMSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung 15 bis 1.250
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung 15 bis 600
12	Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau –FBV-) Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden 15 bis 1.000
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV) Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

12	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		
61	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)		
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff BauGB	Kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62	Zweckentfremdung von Wohnraum		
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500

63	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150
631	Anordnung nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600
632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500
633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67	Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375
671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70	Allgemeine Amtshandlung	
700	Befreiung vom Anschluß- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400
701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250
702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600

703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600
	Besondere Amtshandlungen	
73	Marktwesen (§ 69 GewO)	
730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150
731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150
75	Bestattungswesen (Friedhof)	
750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600
751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150
752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150
753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250
754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)	
760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200
8	81 Wasserversorgung	
810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150

